



## Vorlage

Nr.: 0775/2007  
öffentlich

## **Sachstandsbericht zum Ökokonto und zum Ausgleichsflächenmanagement**

### Beratungsfolge

18.12.2007    Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr    Kenntnisnahme

### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

#### **1. Hintergrund**

Bereits in den 1980er Jahren wurde die so genannte „Eingriffsregelung“ in das Bundesnaturschutzgesetz und nachfolgend in das Baugesetzbuch und das Landschaftsgesetz NRW eingeführt.

Danach hat ein Vorhabenträger negative Wirkungen (Eingriffe) aus seinem Vorhaben für Natur und Landschaft zu vermeiden, zu mindern, zu ersetzen oder auszugleichen.

Die Stadt Beckum ist dadurch primär in ihrer Planungshoheit betroffen. Bei Eingriffen im Rahmen der Bauleitplanung ist entsprechend zu verfahren.

In der Regel bedeutet dieses konkret:

- Schützenswerten Bestand erhalten,
- Beeinträchtigungen so weit wie möglich zu minimieren und
- unvermeidbare Beeinträchtigungen zu ersetzen oder auszugleichen.

Zunächst erfolgte dieses durch daraus resultierenden Festsetzungen im Bebauungsplan selbst, die dann durch die Stadt entsprechend umgesetzt oder (auf privaten Grundstücken) als Auflage an Private weiter gegeben wurden.

Da dieses nicht immer im Plangebiet sinnvoll möglich war, wurde Mitte der 1990er Jahre durch Änderung des Baugesetzbuches die Möglichkeit geschaffen, den Ausgleich auch extern (außerhalb des Plangebietes) zu realisieren. Damit entstand das so genannte „Ökokonto“.

#### **2. Eingriffs- und Ausgleichsregelung: Berechnungsbeispiel**

Die Bewertung von Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt im Kreis Warendorf in der Regel nach dem Warendorfer Modell (auch bekannt als Ahlener Modell; siehe Anlage 1). Jeder Teilfläche im Gebiet wird gemäß Bestand und Nutzung ein Wert zugeordnet. Wird dieser mit der Fläche multipliziert, ergibt sich ein Wert für die ökologischen Werteinheiten (ÖWE). Ziel ist es, nach Möglichkeit wertvollen Bestand zu erhalten und sonstige Eingriffe (z. B. durch Flächenversiegelung) im Gebiet auszugleichen. Verbleibt dennoch ein Defizit, ist dieses durch externe Maßnahmen über das Ökokonto auszugleichen. Ein Berechnungsbeispiel ist als Anlage 2 beigefügt.

#### **3. Sachstand Ökokonto und Ausgleichsflächenmanagement**

Die Möglichkeit der Einrichtung eines Ökokontos wurde von der Stadt Beckum aufgegriffen und vielfältig realisiert. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte (z.B. auf der Basis der Grundlagen des Landschaftsplans) mit den für Beckum spezifischen Schwerpunkten Gewässer, Wald und Steinbrüche
- Nachhaltige und dauerhafte Entwicklung der Flächen
- Kombination mit anderen städtischen Planungen und Projekten, um Flächen zu sparen und Synergien nutzen zu können
- Weitgehende Refinanzierung durch Ausgleichszahlungen
- Öffnung des Ökokontos für Vorhaben Dritter
- Lösungen im Biotopverbund, d. h. Schaffung größerer zusammenhängender Bereiche mit Wirkungen darüber hinaus
- Integration von Naturerleben für die Bevölkerung

Zunächst wurden Flächen im Baugebiet 33 „Ahlener Straße / Vorhelmer Straße“, die für das dortige Vorhaben nicht benötigt wurden, bereitgestellt und sukzessive entwickelt. Es folgten in Verbindung mit anderen Vorhaben verschiedene weitere Flächen (z. B. Werse, Huxdieksbach, Mühlenbach, Stichelbach). Genauere Informationen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Insgesamt sind von 1996 bis heute 11 Ökokontoflächen geplant worden. Zwei Flächen wurden bisher fertig gestellt, die übrigen befinden sich aktuell in der Umsetzung oder der Entwicklungspflege. Durch diese 11 Ökokontoflächen werden insgesamt 159.355 ÖWE bereitgestellt. Von diesen Punkten sind aktuell 99.518 ÖWE belegt, d. h. im Rahmen von Bebauungsplänen oder Verträgen verbindlich zugeordnet (62%). 59.837 ÖWE sind frei und stehen für weitere Vorhaben zur Verfügung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erweiterung des Gewerbeparks Grüner Weg (Baugebiet 60 Oberer Brede / Tutenbrock) bisher noch nicht berücksichtigt ist. Dieses Baugebiet befindet sich derzeit im Bebauungsplanverfahren. Nach vorläufiger Abschätzung ergibt sich dafür je nach Gebietgröße und Nutzungsintensität ein Bedarf von mindestens 35.000 bis möglicherweise ca. 60.000 ÖWE. Dieser Bedarf kann kurzfristig über das Ökokonto gedeckt werden.

In der Vergangenheit hat es sich bewährt, für neue Planungen und Vorhaben (der Stadt oder Dritter) stets entsprechende Flächen vorzuhalten. Hier sind z. B. Maßnahmen im Sondergebiet Grevenbrede zu nennen. Daher besteht hier für die Zukunft die Anforderung, das Ökokonto Beckum - orientiert am Bedarf - weiter zu entwickeln.

Neben den Ökokontoflächen ist die Stadt Beckum auch für die Ausgleichsflächen in den Baugebieten und auf Vorhabenflächen verantwortlich. Hier sind bisher in 28 Vorhaben Eingriffe in der Höhe von 200.198 ÖWE aufgetreten (siehe Anlage 4). Diese wurden durch Maßnahmen in den Gebieten selbst und durch Maßnahmen des Ökokontos Beckum ausgeglichen. Dazu ist jeweils eine entsprechende Zuordnung im Bebauungsplan oder in Verträgen erfolgt.

Insgesamt umfasst der Ausgleichsflächenpool in Verantwortung der Stadt Beckum (städtische und private Ausgleichs- und Ökokontoflächen) 32 Flächen mit 260.035 ÖWE, von denen aktuell 200.198 ÖWE ( 77%) vergeben oder belegt sind (siehe Anlage 5).

#### **4. Ausblick: Änderung des Landschaftsgesetzes NRW 2007**

Mit der Änderung des Landschaftsgesetzes sind die Möglichkeiten für Ausgleichsflächen / Ökokonten erweitert worden. Nun bestehen Chancen, durch Aufwertungen im Bestand (z. B. Entwicklung bestehender Gebiete, auch in Steinbrüchen) zusätzliche ökologische Werteinheiten zu schaffen, die dann in das Ökokonto eingestellt werden können. Damit kann der Bedarf an zusätzlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen reduziert werden. Die Verwaltung führt dazu bereits erste Gespräche mit dem Kreis Warendorf.

### **Beschlussvorschlag**

Der Sachstandsbericht zum Ökokonto und zum Ausgleichsflächenmanagement wird zur Kenntnis genommen.

### **Anlagen**

- Anlage 1: Warendorfer Modell
- Anlage 2: Berechnungsbeispiel
- Anlage 3: Umsetzung Ökokonto
- Anlage 4: Eingriff - Ausgleich Übersicht
- Anlage 5: Ausgleich – Eingriff Übersicht